

# Social Media für die JF nutzen

Dauer: 2 Tage

Wer heute mit Jugendlichen arbeitet, hat es mit einer Generation zu tun, die nahezu andauernd online ist. Sie informieren, vernetzen, treffen sich in Sozialen Medien. Die heutige Internetkultur bietet neue Möglichkeiten der Beteiligung, Meinungsbildung, Mitgliederwerbung, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Kommunikations- und Arbeitsformen- auch für die Jugendfeuerwehren vor Ort. Dabei gibt es viele Anwendungen und was gestern noch "in" war ist heute "out". Der Lehrgang informiert über Chancen der Sozialen Medien für die eigene Jugendarbeit und darüber, was gerade bei den Jugendlichen gefragt ist.

## Inhalte

- Vorstellung aktueller Sozialer Medien: Instagram, Twitter, Snapchat, Facebook & Co
- Möglichkeiten der Nutzung Sozialer Medien für die Arbeit in der Jugendarbeit: Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederwerbung, Vernetzung, Medienpädagogik in der eigenen Jugendarbeit etc.
- Diskussion & Erfahrungsaustausch

## Details

|                        |                                                                                                                                    |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zielgruppe</b>      | Jugendfeuerwehrwart/innen, stellv. Jugendfeuerwehrwart/innen, Betreuer/innen                                                       |
| <b>Voraussetzungen</b> | Keine                                                                                                                              |
| <b>JuLeiCa</b>         | Ja! Dieser Lehrgang kann mit 12 Stunden als JuLeiCa Baustein und als Fortbildung zur Verlängerung der JuLeiCa angerechnet werden.* |
| <b>Hinweise</b>        | Der Lehrgang findet in ziviler Kleidung statt. Die Mitnahme eigener internetfähiger Geräte ist wünschenswert.                      |

(\*) Die Hessische Kinder- und Jugendfeuerwehr ist nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII).